

## Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Köngernheim

vom 12.06.2018

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

---

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied
Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied
Stefan Pforr	Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied
	gleichzeitig in Vertretung von Schiemann, Veit
Horst Grode	Ausschussmitglied
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Sonja Römer-Endres	Ausschussmitglied
Carsten Dietz	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied
Beate Landua	Ausschussmitglied
Thomas Heier	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied
Oliver Pirr	Ausschussmitglied
Sabine Kunz	Ausschussmitglied (bis 20:57 Uhr)
Muna Lauterbach	Ausschussmitglied
Wolfgang Schmidt	Ausschussmitglied
Guido Endres	Ausschussmitglied
Eva Meloth	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied
Sven Horter	Ausschussmitglied
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied

Vertreten:

Veit Schiemann

Ausschussmitglied  
wurde vertreten durch Wiss, Rudi

Nicht stimmberechtigt:

Bernhard Hammer  
Frau Husar-Nahlen  
Herr Schlunz

2. Beigeordneter  
Kita-Leitung (bis 19:52 Uhr) zu TOP 1  
WVE Kaiserslautern (bis 20:57 Uhr) zu TOP 2

Für die Verwaltung:

Karin Reifschläger

Schriftführung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 05.06.2018 auf Dienstag, 12.06.2018, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer beantragt die Vorsitzende folgende Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte:

TOP 1 (neu) Beratung und Empfehlung über die Durchführung einer Elternumfrage in Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss der Kita Abenteuerland (vormals TOP 2)

TOP 2 (neu) Neubaugebiet "Köngernheim-Ost"  
hier: Beschlussfassung über den Abschluss des Erschließungsvertrages gem. § 11 BauGB (vormals TOP 7)

TOP 7 (neu) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2018 (vormals TOP 1)

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Ausschüsse stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

**Tagesordnung:**

1. Beratung und Empfehlung über die Durchführung einer Elternumfrage in Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss der Kita Abenteuerland
2. Neubaugebiet "Köngernheim-Ost";  
hier: Beschlussfassung über den Abschluss des Erschließungsvertrages gem. § 11 BauGB  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0010)
3. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0008)
4. Sanierung des Feldwirtschaftsweges "Hinter der Feuerwehr-Zufahrt"  
A: Zustimmung zur Sanierungsmethode  
B: Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung eines Baugrundgutachtens sowie der Vermessungsleistungen  
C: Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung  
D: Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0012)
5. Erneuerung Zaunanlage Kita "Abenteuerland": Auftragsvergabe  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0013)
6. Kita "Abenteuerland": Sanierungsmaßnahmen: Erneuerung der Eingangstür, Umstellung der Beleuchtung in der Kita auf LED  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0014)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2018  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0011)
8. Beratung und Empfehlung für die Einrichtung einer zeitlich befristeten provisorischen Haltestelle im Bereich Bahnhofstraße
9. Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 EU DS-GVO  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0007)
10. Beratung und Empfehlung über den Gemeindeanteil zur Anschaffung eines neuen Deckenvorhanges für die Bühne in der Sickingenhalle
11. Beratung und Empfehlung über die Installation öffentlichen WLAN's in Köngernheim
12. Beratung und Empfehlung bezüglich der WLAN-Ausstattung Kita
13. Beratung und Empfehlung bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für den Bau einer Ortsumgehung Köngernheim-Selzen

14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Teiländerungen  
Köngernheim, Ludwigshöhe, Mommenheim und Undenheim  
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0009)
15. Trägerbeteiligung
16. Bauanträge und Bauvoranfragen
17. Mitteilungen
18. Anfragen

Kopie

## **Tagesordnung:**

1. Beratung und Empfehlung über die Durchführung einer Elternumfrage in Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss der Kita Abenteuerland
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass der Elternausschuss der Kita im Januar angeregt habe, eine Elternumfrage zu machen und eine Vorlage eingebracht habe. Sie erläutert, dass diese Vorlage in der Formulierung relativ in eine Richtung ging. Sie führt aus, dass Frau Husar-Nahlen mitgeteilt habe, dass seit längerem eine Elternbefragung geplant sei, dies solle nun gemeinsam durchgeführt werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Köngernheim Träger der Kita sei, der Sozialausschuss sei zu benachrichtigen, ein Elternausschuss könne nicht im Alleingang eine Elternbefragung durchführen, sondern man müsse sich an klare Regeln halten. Sie erklärt, dass der erarbeitete Fragebogen in Teamarbeit erstellt wurde in vielen internen Sitzungen von Träger, Leitern und Elternausschuss der Kita. Sie bittet darum, dass keine Details aus dem Fragebogen veröffentlicht werden, bis dieser am 20.06.2018 allen Eltern zugegangen sei. Sie erläutert, dass trotz öffentlicher Sitzung dies gefordert sei, damit ein möglichst neutraler Rücklauf zu erwarten sei, dieser solle bis zum 06.08.2018 erfolgen; die Auswertung erfolge in der Kita, die Mitarbeiter der Kita seien zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie führt aus, dass das Ergebnis am 27.09.2018 in einer Elternversammlung präsentiert werden solle. Sie weist darauf hin, dass den Eltern, deren Kinder die Kita in diesem Jahr verlassen, das Ergebnis per Post zugestellt werden solle.

Herr Bösel erkundigt sich bezüglich der Datenschutzregelungen.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich um eine anonyme Befragung handele und die Erzieherinnen zur Verschwiegenheit verpflichtet seien.

Herr Wiss weist darauf hin, dass das Ausfüllen des Fragebogens auf freiwilliger Basis geschehe.

Die Vorsitzende erklärt, dass in Zukunft eine solche Erhebung alle zwei Jahre erfolgen solle, um das jeweilige Meinungsbild der Eltern festzuhalten. Sie erläutert, dass man an gewisse Regeln wie der Personalschlüssel und Regeln vom Landesjugendamt gebunden sei. Sie führt aus, dass auch Erwartungen und Wünsche der Eltern daran gebunden seien.

Herr Endres weist auf Punkt 1 des Fragebogens und erkundigt sich, was mit der Frage beabsichtigt werde.

Der Fragebogen liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende antwortet, dass es beispielsweise für eine alleinerziehende Person an Schließtagen schwieriger sei, eine Unterbringung zu finden als für andere Personen. Sie weist darauf hin, dass die Ausfüllung des Fragebogens freiwillig geschehe. Sie erläutert, dass bei Einrichtung einer Notgruppe dies für beide Seiten verbindlich sei. Sie erklärt, dass die 15tägige Schließzeit in den Sommerferien sinnvoll sei für den Betriebsablauf in der Kita. Sie erläutert, dass, falls diese Urlaubstage verteilt würden über das ganze Jahr, es einen ständigen Personalmangel geben würde. Sie führt aus, dass auch Grundreinigungsarbeiten und Renovierungsarbeiten in der Schließzeit der Kita stattfinden.

Frau Husar-Nahlen äußert, dass die Auszeit von allen benötigt werde.

Frau Horter erklärt, dass es sinnvoll sei, dass der Beginn von Schulen und Kindergärten zeitlich übereinstimme.

Frau Husar-Nahlen bestätigt dies und erklärt, dass die Fragen 1 bis 3 deshalb auch so gestellt würden, für Eltern mit Schul- und Kita-Kindern sei eine Schließzeit in den Ferien sinnvoll. Sie gibt weitere Erläuterungen zum Sinn der gestellten Fragen und erklärt, dass an der einen oder anderen Stelle eventuell nachgebessert werden könne.

Während der weiteren Beratung weist die Vorsitzende darauf hin, dass es bei den Öffnungszeiten auf kommunaler Ebene keine große Flexibilität gebe, ein privater Träger könne flexiblere Öffnungszeiten anbieten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Kultur empfehlen dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim, der Durchführung einer Elternumfrage mittels des Fragebogens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Soziales und Kultur:                      einstimmige Zustimmung

2.            Neubaugebiet "Köngernheim-Ost";  
              hier: Beschlussfassung über den Abschluss des Erschließungsvertrages gem. § 11 BauGB

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Mit Beschluss vom 27.11.2017 hat der Gemeinderat Köngernheim die WVE GmbH, Kaiserslautern, als Erschließungsträger für das Baugebiet Köngernheim-Ost bestimmt.

Infolge dieses Beschlusses ist nunmehr über den Abschluss des Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB) zu beraten und zu beschließen.

Der Sitzungsvorlage beigelegt ist zum einen der Arbeitsentwurf der WVE-GmbH (Eingang per E-Mail am 30.05.2018) und zum anderen der Vertragsentwurf WVE mit Änderungen/Ergänzungen, die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind farblich markiert.

Herr Schlunz von der WVE GmbH wird in der Sitzung am 12.06.2018 den Vertragsentwurf vorstellen. Dabei wird er auch auf die Änderungsvorschläge der Verwaltung eingehen.

Die Höhe der Vertragserfüllungsbürgschaft ist in § 7, Ziff. 3. mit 5 % festgelegt. Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass in anderen E-Verträgen bis zu 10 % festgelegt sind. Die 5-%ige Gewährleistungsbürgschaft entspricht den gängigen Regelungen.

Im Vertragsentwurf ist eine Fremdanliegerregelung nicht enthalten. Diese wäre für den Fall zu empfehlen, wenn sich abzeichnet, dass

- a) eine größere Anzahl der Alt-Eigentümer eine Bauplatzzuteilung im Rahmen der Baulandumlegung wünscht und
- b) nicht alle Grundstückseigentümer die Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Erschließungsträger unterzeichnen.

Weitere Ausführungen auch dazu in der Sitzung.

Die dem Entwurf WVE beigefügten Pläne werden nach Abstimmung des aktuellen Geltungsbereichs entsprechend ausgetauscht.

Die weiteren Regelungen des Vertragsentwurfs entsprechen inhaltlich den bisher abgeschlossenen E-Verträgen anderer Gemeinden. In Einzelfällen hat hier bereits eine rechtsanwaltliche Vertrags-Prüfung stattgefunden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im beiliegenden 1. Entwurf des Erschließungsvertrages rote Passagen enthalten seien, diese seien von Herrn Haselsteiner nach Vorlage des Arbeitsentwurfes eingepflegt worden. Sie bittet Herrn Schlunz zu Wort.

Herr Schlunz erklärt, dass die roten Passagen im Wesentlichen Ergänzungen enthalten. In § 10 seien die Absätze 7, 8, 9 und 10 hinzugefügt worden und weiter der § 11. Er erläutert, dass man beim Entwurf davon ausgegangen sei, dass die Ortsgemeinde alle Grundstücke ankaufe. Bei mehreren Grundstückseigentümern müssten Kostenerstattungsvereinbarungen getroffen werden. Herr Schlunz erklärt, dass in der vergangenen Woche ein Abstimmungstermin bezüglich des Bebauungsplanes stattgefunden habe. Er erläutert, dass Herr Strey (WSW) darauf hingewiesen habe, dass daran gedacht werden müsse, die zusätzliche Fläche von 0,7 ha, die Köngernheim im Rahmen der Flächennutzungsplan-Gesamtfortschreibung erhalte, im nördlichen Anschluss mit zu verplanen. Er führt aus, dass wichtig sei, dass die Privaterschließungsmaßnahmen der Entwässerung und Wasserversorgung mit dem Planungsbüro WSW abgestimmt werden. Er erklärt, dass dies auf dem kurzen Weg möglich sei, da beide Büros in Kaiserslautern ansässig seien. Er erläutert, dass der Bebauungsplan die Grundlage des Erschließungsvertrages darstelle. Er führt aus, dass in einem Vorgespräch mit Frau Hoff und Herrn Haselsteiner festgehalten wurde, dass eine Eigentümer-Informationsveranstaltung stattfinden solle nach Vorliegen eines vom Gemeinderat abgestimmten Entwurfes, als Privaterschließungsträger werde die WVE zusammen mit WSW und Ortsgemeinde zu dieser Veranstaltung an einem abgestimmten Termin nach den Sommerferien einladen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass mit allen Grundstückseigentümern gesprochen wurde. Sie erklärt, dass die Gemeinde plane, in Gänze die Grundstücke anzukaufen. Sie erläutert, dass, für den Fall, dass dies nicht gelinge, die im Vertrag rot dargestellten Ergänzungen nötig seien.

Herr Pirr äußert, dass im Vorfeld über die Größe der Grundstücke diskutiert worden sei. In der vorgestellten Variante seien alle zwischen 500 und 640 m<sup>2</sup> groß.

Herr Schlunz antwortet, dass die durchschnittliche Größe 500 m<sup>2</sup> betrage.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Plan nur eine Variante darstelle. Sie erklärt, dass für eine Doppelhausbebauung mindestens 500 m<sup>2</sup> notwendig seien, dies sei aber noch nicht festgeschrieben.

Herr Schlunz ergänzt, dass sich eine Doppelhausbebauung anbiete, wenn die Straße im Norden liege und erläutert dies ausführlich. Er versichert, dass die Strukturen noch genau mit dem Planungsbüro WSW abgesprochen würden.

Während der weiteren Beratung regt Herr Dietz an, Straßen und Wege nicht zu schmal zu planen. Die Vorsitzende erklärt dazu, dass der vorgestellte Plan nur ein Muster darstelle. Sie erläutert, dass die Wirtschaftswege betreffend die Belange der Landwirte im Rahmen der Offenlegung einbezogen würden.

Herr Schlunz bestätigt, dass die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden solle.

Frau Bunn-Torner äußert, dass heute der Erschließungsvertrag und nicht der Bebauungsplan zu beraten sei.

Herr Schlunz weist darauf hin, dass der Bebauungsvorschlag und die Entwässerung Grundlagen für den Erschließungsvertrag seien und zusammen mit der WSW geklärt werden müssen. Er erklärt, dass die wasserrechtliche Genehmigungsplanung ein eigenständiges Verfahren sei, das mit der SGD abgestimmt werde nach Vorliegen des Bebauungsplanes.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Auflagen aufgrund der Entwässerung die hohen Erschließungskosten begründen.

Herr Schlunz informiert, dass die WVE eine Tochter der Stadtwerke Kaiserslautern sei und ihren Sitz im Haus der Stadtentwässerung Kaiserslautern habe, Wasser sei ihr Thema.

Herr Schlunz erläutert ausführlich die Inhalte des Erschließungsvertragsentwurfes. Er erklärt, dass noch geprüft werde, ob das Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches abgewickelt werden könne und gibt ausführliche Erläuterungen zu den Vorteilen dieses Verfahrens, wie beispielsweise, dass Ausgleichsersatzmaßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Vorsitzende ergänzt dazu, dass Herr Strey darauf hingewiesen habe, dass die Nettofläche ausschlaggebend sei und nicht die Gesamtgröße des Baugebietes.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob die Telekom Glasfaserkabel verlegen werde – eigentlich sei EWR in Köngernheim aktiv.

Herr Schlunz antwortet, dass dies noch geprüft werden müsse. Er gibt weitere ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema und nennt Beispiele aus anderen Gemeinden.

Während weiterer Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen erkundigt sich die Vorsitzende zu § 3 (4) bezüglich der Behandlung von Mutterboden.

Herr Schlunz erklärt, dass alle erforderlichen Genehmigungen vom Erschließungsträger einzuholen seien.

Herr Schlunz gibt weitere Informationen zu Regelungen bei Auffindung von Kampfmitteln und Altlasten jeglicher Art.



Die Vorsitzende erkundigt sich, wer die Schlussabnahme durchführe (§ 7).

Herr Schlunz antwortet, dass dies in der Regel von Vertretern der Bauabteilung der Verbandsgemeinde gemacht werde. Er erläutert weiter die Bestandsdokumentation (§ 9) und die Kostentragung (§ 10). Er weist darauf hin, dass auch der 10%ige Kommunalanteil beim Erschließungsträger bleibe, die Refinanzierung erfolge über die Kostenerstattungsvereinbarung oder sei am Ende im Festpreis enthalten.

Herr Dietz erkundigt sich, ob die WVE bundesweit Ausschreibungen mache.

Herr Schlunz antwortet, dass die WVE verschiedene Baufirmen kenne, zunächst werde ein Leistungsverzeichnis erstellt und dann versuche man, den besten Preis zu ermitteln.

Herr Hammer erläutert, wie das Verfahren bei der Verbandsgemeinde abläuft. Er bedauert, dass man keinen Einfluss auf die Vergabe habe.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat aus diesem Grund für die Beauftragung eines Erschließungsträgers entschieden habe.

Herr Dietz erkundigt sich, wann der Preis festgelegt werde.

Herr Schlunz antwortet, dies geschehe, wenn die Entwässerungskonzeption feststehe und alles andere geklärt sei. Er weist darauf hin, dass eventuell die Kostengruppe für die Ausgleichersatzmaßnahmen ganz wegfallen, dies müsse vor Errechnung des Festpreises geklärt werden.

Herr Schlunz erklärt, dass, falls die Gemeinde alle Grundstücke erwerbe, mit einer Summe zu rechnen sei. Er erläutert, dass § 10 Abs. 7 bis 10 und § 11 nochmals mit Herrn Haselsteiner abgestimmt werden sollen. Diese Variante komme zum Zuge, falls die Gemeinde nicht alle Grundstücke im Geltungsbereich käuflich erwerben könne. Er führt aus, dass anschließend ein Umlegungsverfahren durchgeführt werde.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Herrn Schlunz für die Ausführungen.

Die Vorsitzende hält fest, dass noch ein Abstimmungsgespräch zwischen WSW und WVE stattfinden werde, im Gemeinderat werde der Beschluss zum Abschluss des Erschließungsvertrages gefasst und wenn alle Parameter bekannt seien, werde Herr Schlunz weiter agieren.

Herr Endres erkundigt sich, wann nach Vertragsabschluss kostenpflichtige Leistungen erbracht werden können.

Herr Schlunz erkundigt sich, ob er damit den Passus zum § 12 (2) meine. Nach Bestätigung erklärt er, dass, falls aus Gründen, die die WVE nicht zu vertreten habe, die Erschließung nicht erfolge, die erbrachten Leistungen nach HOAI abgerechnet würden.

Er erklärt weiter, dass die Möglichkeit bestehe, den Vertrag offenzuhalten, bis der Festpreis feststehe – in diesem Falle brauche er vorab eine Beauftragung oder der Festpreis könne über einen Nachtrag später festgelegt werden, dann könne der Erschließungsvertrag vom Grundsatz her beschlossen werden und über den Nachtrag würde der Festpreis definiert. In diesem Falle brauche er vorab gar nichts.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für das alte, nicht zu realisierende Baugebiet ebenfalls Planungskosten entstanden.

Herr Schlunz schlägt vor, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen zur Ermittlung des Festpreises, dann habe die Gemeinde eine Größenordnung.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass es viele Variablen gebe, die den Festpreis betreffen. Sie schlägt vor, dem Vertrag zuzustimmen und den Festpreis nachzutragen.

Herr Heier spricht sich dafür aus, dem Vertrag zuzustimmen, man habe doch gar keine Alternative. Die Entscheidung für den Erschließungsträger sei bereits getroffen worden. Eine 100%ige Sicherheit könne niemand geben.

Herr Hammer erklärt, dass es sich hier um einen Dienstvertrag handle und nicht um einen Werkvertrag. Er erläutert, dass bei Abbruch eine Vergütung der geleisteten Dienste stattfinden müsse.

Herr Pforr äußert, dass die Fa. WVE jahrelange Erfahrung aufweise und die zwei Hektar eine überschaubare Größe darstellten. Er spricht sich für den Abschluss des Vertrages aus.

Herr Endres erklärt, dass es darum gehe, sich Transparenz so weit wie möglich zu verschaffen, um zu erfahren, was auf die Gemeinde zukommen könne.

Herr Schlunz versichert, dass er eine Größenordnung nennen werde.

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zu folgendem **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen, dem Erschließungsvertrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,  
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

### 3. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen

---

#### **Sachdarstellung der Verwaltung:**

Zu Nr. 3-4: Herr Martin Pfennig hat sein Mandat wegen bevorstehendem Umzug niedergelegt.

Zur Nr. 5-6: Frau Andrea Kurti ist aus der Ortsgemeinde Köngernheim verzogen. Somit verliert Sie die Mandatsfähigkeit für die Ausschüsse.

Zu 3-6 erfolgt der Wahlvorschlag durch die KLK.

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass diese nicht korrekt sei. Sie führt aus, dass unter Punkt 3 als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Sascha Medlin vorgeschlagen wurde und zu Punkt 4 als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt Uwe Wagemann. Weiter erklärt sie, dass zu Punkt 5 Cornelia Wagemann als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde und zu Punkt 6 als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Uwe Wagemann.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Ausschusslisten als gemeinsamen Wahlvorschlag.
2. Der Gemeinderat beschließt die Wahl über die beigefügten Ausschusslisten in offener Abstimmung vorzunehmen ( § 40 Abs. 5 GemO ).
3. Der Gemeinderat wählt       Medlin, Sascha        
als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
4. Der Gemeinderat wählt       Wagemann, Uwe        
als stellv. Mitglied des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt
5. Der Gemeinderat wählt       Wagemann, Cornelia        
als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Der Gemeinderat wählt       Wagemann, Uwe        
als stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

4. Sanierung des Feldwirtschaftsweges "Hinter der Feuerwehr-Zufahrt"  
A: Zustimmung zur Sanierungsmethode  
B: Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung eines Baugrundgutachtens sowie der Vermessungsleistungen  
C: Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung  
D: Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters

---

#### **Sachdarstellung der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der seit mehreren Jahren geführten Diskussion um die dringend notwendige Sanierung des Wirtschaftsweges „Weg hinter der Feuerwehr-Ausfahrt“ beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, die Sanierungsmaßnahmen noch in 2018 durchzuführen.

Die Sanierung soll auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 17.05.2017 auf einer Länge von 1.000 Meter erfolgen. Die Sanierung des Wirtschaftsweges sieht die Zertrümmerung/Zerfräsen der bestehenden Beton-Wegeoberfläche (Ziel ist die Entspannung der Betonplatten), die fachgerechte Herstellung eines bearbeitbaren Wegeplanums sowie die Aufbringung einer 10 cm starken Asphalttragschicht sowie die Herstellung der seitlichen Wegebänke vor.

Vergaberechtlich müssen die zu leistenden Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Hierzu soll die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage ermächtigt werden. Zur zügigen weiteren Abarbeitung und unter Hinweis der bevorstehenden sitzungsfreien Sommerpause wird empfohlen, der Verwaltung die Ermächtigung zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen. Der Rat ist in der darauffolgenden Sitzung über das Ergebnis der Ausschreibung zu informieren.

Die benötigten Haushaltsmittel für die rechnungsrelevanten Leistungen (Wegebauarbeiten, Vermessungskosten, Baugrundgutachten) stehen auf der Kostenstelle 033/55590-096100-9-9 in Höhe von 135.600 € zur Verfügung.

Gemäß Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde und dem Bauern- und Winzerverein sowie der Jagdgemeinschaft liegt eine Einigung hinsichtlich der Umlagefinanzierung (Wegebau-Beitragsatzung) vor. Die beitragspezifische Kostenerstattung soll nach Vorliegen der Endabrechnung in 2019 erfolgen.

Die Vorsitzende erklärt, dass kürzlich eine Besprechung in der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden habe. Sie erläutert, dass ein Mitarbeiter, der an einer Fortbildung teilgenommen hatte, ein neues System vorgestellt habe – auf den vorhandenen Baukörper werde Schotter aufgebracht und ein neuer Belag. Sie führt aus, dass sie dieses Verfahren abgelehnt habe, da unter den gebrochenen Betonplatten Unkraut wachse, das durch den Schotter durchkomme und den neuen Belag mit der Zeit „durchfressen“ werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass auch Herr Becker-Theilig befürworte, an der Sanierungsmethode, die in Undenheim praktiziert wurde, festzuhalten.

Sie erläutert diese Methode und erklärt, dass ein Baugutachten erforderlich sei, deshalb müsse die Verwaltung dazu ermächtigt werden.

Herr Landua erkundigt sich, welcher Bereich genau den einen zu sanierenden Kilometer betreffe. Die Vorsitzende antwortet, dass dies im Vorfeld unter den Berufskollegen abgestimmt wurde.

Herr Bösel bemerkt, dass es sich bis zum gepflasterten Bereich möglicherweise nur um 700 m handle.

Herr Dietz erklärt dazu, dass der Bereich ausgemessen wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass beim Ortstermin festgestellt wurde, dass die Lage der Pflastersteine so stabil sei, dass man diese liegen lassen wolle.

Frau Bunn-Torner schlägt vor, bis zur Ratssitzung zu klären, um welchen 1000-Meter-Bereich es sich handle. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde für den Ausbau der Wege zuständig sei. Es sei lange nichts gemacht worden diesbezüglich und nun sei die Sanierung beschlossen worden.

Herr Hammer schlägt vor, den einen Kilometer von den Berufskollegen markieren zu lassen, damit sich jeder informieren könne, um welchen Bereich es sich handele.

Die Vorsitzende erläutert nachfolgenden Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass ein Beginn der Maßnahme nicht zwingend im Sommer nötig sei, wichtig sei, dass ein günstiger Preis erzielt werde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Wirtschaftsweges „Hinter der Feuerwehr-Zufahrt“ empfiehlt der jeweilige Fachausschuss dem Gemeinderat,

A: dem auf Seite 2 dargestellten Sanierungskonzept zuzustimmen

B: die Verwaltung wird mit der Beauftragung eines Baugrundgutachtens sowie der Vermessungsleistungen ermächtigt

C: die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zu ermächtigen

D: die Verwaltung mit der Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu beauftragen.

Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung über die Einzelheiten der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung zu informieren.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,

Landwirtschaft und Umwelt:

einstimmige Zustimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

einstimmige Zustimmung

## 5. Erneuerung Zaunanlage Kita "Abenteuerland": Auftragsvergabe

---

### **Sachdarstellung der Verwaltung:**

Als Auflage einer Begehung durch die Unfallkasse sollte der Zaun um das Außengelände der Kita auf 1,50 m erhöht werden.

Der Verwaltung liegt über diese Arbeiten ein Angebot über Brutto 14.891,18 € vor, 3 weitere Firmen sind angefragt.

Im Haushalt der Gemeinde sind für 2018 für die Erneuerung der Zaunanlage 15.000 € eingestellt.

Nach Vorlage aller Angebote sollte die Verwaltung beauftragt werden, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass drei weitere Angebote noch nicht vorliegend seien. Sie erläutert, dass 15.000,00 € zur Erneuerung der Zaunanlage in den Haushalt eingestellt wurden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Zaunanlage an der Kita „Abenteuerland“ an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einschaltung eines Planungsbüros zusätzliche Kosten verursacht hätte und vermieden werden konnte.

6. Kita "Abenteuerland": Sanierungsmaßnahmen: Erneuerung der Eingangstür, Umstellung der Beleuchtung in der Kita auf LED

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme soll die alte Eingangstür zur Kita ausgetauscht werden sowie die Beleuchtung der Kita auf LED umgestellt werden. Für diese Maßnahmen ist ein Förderantrag beim Landkreis über einen Zuschuss in Höhe von 65 % der Kosten gestellt worden.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für die Erneuerung der Eingangstür über Brutto 9.028,05 € vor, 2 weitere Firmen sind angefragt.

Des Weiteren liegt ein Angebot über den Austausch der Beleuchtungsanlage in Leuchten mit LED über Brutto 10.815,78 € vor, 2 weitere Firmen sind angefragt.

Insgesamt liegen für beide Maßnahmen damit Angebote über ca. 19.850,- € vor. Im Förderantrag an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen sind im Rahmen des Förderprogramms zur Sanierung von Kindergärten Zuwendungen in Höhe von gesamt 12.902,50 € beantragt worden. Bei Genehmigung würde in diesem Fall für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 6.947,50 € verbleiben.

Im Haushalt der Gemeinde sind für 2018 für den Austausch der Eingangstür 10.000 € eingestellt.

Nach Vorlage aller Angebote sollte die Verwaltung beauftragt werden, nach erfolgter positiver Förderzusage, die Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass die zwei weiteren Angebote noch nicht vorliegend seien. Sie weist darauf hin, dass die beantragten Fördermittel für Tür und LED-Beleuchtung zugesagt seien mit 65 % der Kosten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen, die Verwaltung mit den Auftragsvergaben zur Erneuerung der Eingangstür der Kita „Abenteuerland“ sowie der Umstellung der Beleuchtung der Kita auf LED an die jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2018
- 

### **Sachdarstellung der Verwaltung:**

Im Jahre 2018 stehen wieder die Wahlen der Schöffen nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), an.

Die Gemeinden stellen unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf (§ 36 Abs. 1, § 77 GVG).

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss den Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der als Schöffen vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Die Zahl der von jeder Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist durch den Präsidenten des Landgerichtes Mainz festgesetzt.

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 07. März 2018 sind in die Vorschlagsliste Ihrer Ortsgemeinde

### **2 Personen**

aufzunehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine aktuelle Vorschlagsliste als Tischvorlage erhalten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt heute per E-Mail eine geänderte Vorschlagsliste bekommen habe. Sie erläutert, dass mindestens 2 Personen zu benennen seien, Köngernheim habe vier Personen benannt, das Gericht suche sich davon aus, wer eingesetzt werde. Die Vorsitzende führt aus, dass eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden habe.





Frau Meloth erkundigt sich, wann die Einrichtung des Provisoriums geplant sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies erst nach den Sommerferien geplant sei und nicht zeitgleich mit der Sperrung der B 420 und der Rheinhessenstraße.

Frau Landua weist darauf hin, dass es bei der Abstimmung nicht um die Zustimmung zu einer fest installierten Haltestelle gehe, sondern nur um das Einrichten des Provisoriums, das voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen wieder abgebaut werden müsse.

Die Vorsitzende ergänzt, dass beim letzten Termin Herr Hübner von der Polizei darauf hingewiesen habe, dass vor Einrichtung der provisorischen Haltestelle der Schwerlastverkehr umgeleitet werden müsse über die Oppenheimer Straße.

Herr Heier weist darauf hin, dass es am Römer kürzlich einen Zusammenstoß zwischen einem Bus und einem LKW gegeben habe. Er erklärt, dass dringend Handlungsbedarf bestehe. Bevor es irgendwann Verletzte gebe, brauche man eine sichere Bushaltestelle. Er spricht sich dafür aus, dem Provisorium zuzustimmen.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, dem Provisorium mit Bedenken zuzustimmen. Zeitnah und schnell soll auf etwaig entstehende Probleme seitens der Verbandsgemeindeverwaltung reagiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	mehrheitliche Zustimmung mit 1 Gegenstimme
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	mehrheitliche Zustimmung mit 1 Gegenstimme

## 9. Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 EU DS-GVO

---

### Sachdarstellung der Verwaltung:

Am 24. Mai 2016 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Wirksam wird sie nach einer zweijährigen Übergangszeit zum 25. Mai 2018. Die Datenschutz-Grundverordnung modifiziert in erster Linie die Anforderungen an die formalen Grundlagen der Datenverarbeitung und legt den öffentlichen Stellen die Pflicht auf, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Da es sich bei den verbandsangehörigen Gemeinden um eine öffentliche Stelle im Sinne dieser Verordnung handelt, obliegt zukünftig auch diesen, einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die DS-GVO lässt es jedoch ausdrücklich zu, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere Behörden/Kommunen tätig sein kann.

Gemeinsame kommunale Datenschutzbeauftragte (z. B. von Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, aber auch zusammen mit Kreisen) sind also möglich. Die Form der Anstellung ist den Kommunen freigestellt. Nimmt ein Datenschutzbeauftragter einer Verbandsgemeinde auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in den Ortsgemeinden wahr, handelt es sich um ein Verwaltungsgeschäft, welches über Umlage abgewickelt werden kann. Auch die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten ist möglich (sh. hierzu GStB-Nachricht 0045 vom 12.03.2018).

Im Wissen, dass die Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten gerade für die kleineren Gemeinden nicht einfach sein dürfte und eine externe Beauftragung mit hohen Kosten verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, neben der bereits existierenden Datenschutzbeauftragten für die Verbandsgemeinde Rhein-Selz für die Ortsgemeinden bzw. die beiden Städte einen weiteren gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Dies hätte den Vorteil, dass bei ähnlichen Problemstellungen eine gleichgelagerte Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Zudem werden durch zwei Datenschutzbeauftragte eine funktionierende Vertretungsregelung und die Einhaltung der Monatsfrist bei der Beantwortung von Anfragen sichergestellt.

Wie in der letzten Bürgermeisterbesprechung dargestellt, wäre Herr Fachbereichsleiter Jürgen Reuter bereit, die Aufgabe des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Hierfür bedarf es allerdings der Zustimmung aller Gemeinden. Da Herr Reuter die Aufgabe des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen seines bisherigen Stundendeputates wahrnehmen würde, wären mit der Bestellung keine weiteren Kosten für die Ortsgemeinden/Städte verbunden.

Der gemeinsame Datenschutzbeauftragte wirkt unterstützend. Die Verantwortlichkeit des Ortsbürgermeisters/Stadtbürgermeisters nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften wird dadurch nicht berührt. Auf diesen Umstand weisen wir ausdrücklich hin.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat den formalen Beschluss fassen müsse, eine Empfehlung der Ausschüsse sei heute nicht erforderlich.

Sie erklärt, dass Herr Reuter und Frau Blum in die Liegenschaften der Gemeinden gehen werden, um sich zu informieren. Sie erläutert, dass eine Mitarbeiterin der Kita ein Seminar besuchen werde zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Daten.

10. Beratung und Empfehlung über den Gemeindeanteil zur Anschaffung eines neuen Deckenvorhanges für die Bühne in der Sickingenhalle

---

Die Vorsitzende erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt nur um den Beschluss eines Kostenzuschusses für einen neuen Deckenvorhang gehe. Sie erläutert, dass seit 2007 ein blauer Vorhang über der Bühne vorhanden sei. Sie führt aus, dass dieser damals vom KCC zur Verfügung gestellt wurde und mittlerweile Risse aufweise, deshalb müsse er ausgetauscht werden. Sie erklärt, dass diese Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Vereinen in Königernheim erfolgen solle.

Sie erläutert, dass ein Ortstermin mit drei Firmen stattgefunden habe, zwei Firmen hätten Angebote abgegeben. Sie führt aus, dass ein grauer Vorhang passend zur Umrandung der Halle geplant sei. Weiter habe eine Firma darauf hingewiesen, dass für die Vorhänge ein Brandschutzzertifikat vorliegen müsse.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass die vorhandenen Vorhänge damals gespendet wurden und aus einem schwer entflammbareren Material bestehen, dies sei aber nicht zertifiziert und deshalb bestehe keine Haftung dafür, auch deshalb sei eine Erneuerung dringlich. Sie erläutert, dass das Angebot dieser Firma für neue Vorhänge 5.800,00 € betrage, der Kostenzuschuss der Gemeinde solle 3.000,00 € betragen. Sie führt aus, dass die Vereine angefragt wurden, eine Zusage der Big Band und des KCC von jeweils 700,00 € liege vor, der Turnverein sei ebenfalls angefragt worden und der Rest werde vom Dorfförderverein übernommen. Sie erklärt, dass die Gelder als zweckgebundene Spende der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie erläutert, dass sie mit Herrn Braun abgeklärt habe, dass ein Gemeindeanteil von 3.000,00 € im Haushalt möglich sei. Darüber könne abschließend vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden. Federführend sei der Dorfförderverein, dadurch sei keine Ausschreibung nötig.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt abschließend einer Kostenbeteiligung in Höhe von 3.000,00 € zur Anschaffung eines neuen Deckenvorhanges für die Bühne der Sickingenhalle zu.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

---

#### 11. Beratung und Empfehlung über die Installation öffentlichen WLAN's in Köngernheim

---

Die Vorsitzende erklärt, dass gelegentlich Post bezüglich öffentlichen WLAN's für die Gemeinden komme. Sie erläutert, dass sie dies heute Abend zur Diskussion stellen wolle, da es Pro und Kontra gebe. Sie führt aus, dass sie an der einzigen Liegenschaft, der Sickingenhalle, ungern öffentliches WLAN hätte, da in den beiden vergangenen Jahren an der Sickingenhalle in den Ferien hoher Schaden angerichtet wurde. Sie erklärt weiter, dass sie sich diesbezüglich auch mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen wolle.

Frau Landua erklärt dazu, dass, falls im gesamten Köngernheim öffentliches WLAN eingerichtet würde, dies etwas anderes sei, aber nur einen Hotspot einzusetzen, da würde sie nicht zustimmen.

Herr Pirr äußert, dass er dies genauso sehe. Köngernheim sei keine Großstadt.

Auch Frau Bunn-Torner und Herr Heier erklären sich dafür, kein öffentliches WLAN einzurichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass für den Freien Platz noch eine Infotafel vorgesehen sei, ein QR-Code solle noch mit aufgenommen werden.



13. Beratung und Empfehlung bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für den Bau einer Orts-  
umgehung Köngernheim-Selzen
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass sie diesbezüglich bei einem Treffen in Selzen gewesen sei. Sie erläutert, dass es wieder eine Unterschriftenaktion gebe, die Unterschriftenlisten habe sie mitgebracht, ein Aufruf sei über den Ortsanzeiger erfolgt. Sie führt aus, dass bei der Besprechung in Selzen auch Vertreter der Bürgerinitiative L 425 in Harxheim gewesen seien. Sie seien gebeten worden, eventuell eine Infoveranstaltung in Selzen oder Köngernheim für interessierte Bürger mit zu veranstalten.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie zusammen mit Frau Wiedemann bereits im Jahre 2005 an einem Termin mit der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz teilgenommen habe, anschließend habe ein Gespräch mit dem damaligen Präsidenten stattgefunden. Sie führt aus, dass in 13 Jahren nichts geschehen sei und auch in den kommenden Jahren sei keine Ortsumgehung zu erwarten, trotz steigenden Verkehrs.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Grundsatzbeschluss für den Bau einer Ortsumgehung Köngernheim-Selzen zu.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung

14. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Teiländerungen Köngernheim, Ludwigshöhe, Mommenheim und Undenheim  
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
- 

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 gem. § 5 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die:

- Darstellung einer ca. 1,98 ha großen Wohnbaufläche und Rücknahme einer 0,89 ha großen Wohnbaufläche in Köngernheim
- Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine ca. 0,19 ha große Wohnbaufläche in Ludwigshöhe
- Darstellung einer ca. 0,58 ha großen Wohnbaufläche im Westen der Ortsgemeinde Mommenheim und Darstellung einer ca. 4 ha großen Wohnbaufläche im Süden. Flächenrücknahme in gleicher Größe an anderer Stelle der Ortsgemeinde Mommenheim
- Darstellung einer ca. 2,12 ha großen Wohnbaufläche in Undenheim

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2, Satz 3 ist Folgendes geregelt:

„Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.“

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Vorlage liegen Pläne des Flächennutzungsplanes 2020, derzeit rechtskräftiger Stand und mit den Einzeländerungen der 4. Änderung in Köngernheim, Ludwigshöhe, Mommenheim und Undenheim bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass es für Köngernheim um das Herausnehmen der Fläche hinter der Feuerwehr gehe.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt die Zustimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Teiländerungen Köngernheim, Ludwigshöhe, Mommenheim und Undenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Selz vom 23.04.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,  
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

15. Trägerbeteiligung

---

### **Undenheim, Am Spess, 3. Bauabschnitt, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt erhebt keine Bedenken (einstimmig).

16. Bauanträge und Bauvoranfragen

---

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

17. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Haushaltsplan genehmigt** mit Auflagen  
Die Vorsitzende erklärt, dass es keine genehmigungspflichtigen Teile gebe. Sie verliest Teile des Schreibens.
- **Verkehrssituation Oppenheimer Straße**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich ein Ortstermin stattgefunden habe. Der Vorschlag, dort Tempo 30 einzuführen, sei abgelehnt worden. Sie erläutert, dass man sich auf eine Geschwindigkeitsmessung geeinigt habe. Diese habe ca. eine Woche stattgefunden mit dem Ergebnis, dass eine Durchschnittsgeschwindigkeit auf Höhe der Turnhalle von etwa 45 km/h ermittelt wurde. Die Vorsitzende führt aus, dass sie den Beigeordneten Herrn Neumer noch mal angeschrieben habe zur Reduzierung auf 30 km/h, da Tempo 45 in dem Bereich zu hoch sei, bisher habe sie noch keine Antwort erhalten.
- **Kita**  
*Sprachfördermaßnahme* wurde bewilligt  
  
*Zuwendung für kommunale Kitas*  
Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Zuweisung zu Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes (Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz) gekommen sei in Höhe von 2.231,15 €. Sie erklärt, dass dies die Summe in diesem Jahr auf 5.503,00 € erhöhe.  
  
*Verrechnungssätze von Friesenheim und Undenheim erhalten*  
Die Vorsitzende teilt mit, dass für das Haushaltsjahr 2016 aus Friesenheim für 12 Kinder in der Köngernheimer Kita 22.157,00 € und aus Undenheim für 8 Kinder 14.771,00 € gezahlt wurden.
- **Bushaltestelle Judenpfad**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Schreiben gekommen sei. Sie verliest das Schreiben, aus dem hervorgeht, dass es zurzeit keine Möglichkeit gebe, an der Linienführung etwas zu ändern.
- **Toll Collect gebaut** an B 420
- **Integrationsmittel** noch 3.500,00 € zur Verfügung
- **Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt** wegen Beschädigung einer Straßenlaterne wurde eingestellt.
- **Hallenboden Sickingerhalle**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass es ein neues Gutachten gebe. Sie erklärt, dass der Boden auf Kosten der Versicherung in den Ferien komplett neu gemacht werde, auch in den Garagen. Sie führt aus, dass die Versicherung Kosten in Höhe von 26.000,00 € übernehme. Sie weist darauf hin, dass der neue Boden keinen Schutzboden mehr brauche.

- **Landesamt für Soziales und Jugend**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Nachricht gekommen sei, dass jede Kita einen Notfallplan brauche. Sie erläutert, dass dies den Personalschlüssel betreffe, sollte kein Notfallplan vorgelegt werden, würden die Personalkostenzuschüsse nicht mehr ausbezahlt. Sie weist darauf hin, dass so einer Unterversorgung vorgebeugt werden solle.

- **Kanalreinigung vor Kita durch Fa. Kullmann stattgefunden**

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies Kosten von 388,00 € verursacht habe.

- **Unterschriftenliste betreffend Bushaltestelle**

Die Vorsitzende teilt mit, dass knapp 180 Unterschriften gesammelt wurden und bietet die Liste zur Ergänzung an.

## 18. Anfragen

---

Herr Pforr erkundigt sich, wann die Bäume am Osterberg geschnitten werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies für den Herbst geplant sei. Sie weist darauf hin, dass für das Neubaugebiet überlegt werden müsse, keine Bäume anzupflanzen, die zu groß werden.

Herr Dietz äußert, dass an der Bushaltestelle am Römer zur Sicherheit der Kinder dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Ortsgemeinde dort nicht zuständig sei, da es sich um eine Kreisstraße handele. Sie erläutert, dass angeregt werden solle, eine durchgezogene Linie zu markieren. Sie führt aus, dass sie am Mittwoch, den 20.06.2018, einen Termin mit Herrn Nagel von der Kreisverwaltung habe und erklärt, dass sie das Thema ansprechen werde.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jutta Hoff  
Ortsbürgermeisterin

Karin Reifschläger